

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 16.11.2021
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 5. öffentlichen Sitzung (**Sondersitzung**) der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 23.11.2021, 20.00 Uhr,
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Rechte der Gemeindevertretung Hammersbach sichern
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf die dringende Eilbedürftigkeit und der damit verbundenen verkürzten Ladungsfrist wird ausdrücklich hingewiesen.

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Dietzel', is written over the 'f.d.R.' text.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 58/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung (Sondersitzung)	23.11.2021

Tagesordnungspunkt: **1**

Betreff:

Rechte der Gemeindevertretung Hammersbach sichern
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Siehe beigefügten Antrag.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

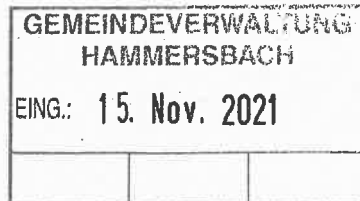
Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 15.11.2021

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 unserer GO die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung der Gemeindevertretung Hammersbach. Da eine Rechtsmittelfrist jedenfalls in Bezug auf die antragsgegenständliche Beanstandung läuft, gehen wir davon aus, dass die Gemeindevertretervorsitzende unverzüglich terminiert.

Antrag:

Rechte der Gemeindevertretung Hammersbach sichern

1.)

Die Gemeindevertretung beschließt, gegen die Beanstandung A und C des Bürgermeisters nach § 63 Abs. 2 HGO vom 1.11.2021 Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Des Weiteren soll wegen der fehlenden aufschiebenden Wirkung der Klage gemäß § 63 Abs. 2 S. 6 HGO ein gerichtliches Eilverfahren eingeleitet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau mit der Durchführung dieser beiden gerichtlichen Verfahren zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind aus noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln des aktuellen Haushaltsjahres zu bestreiten.



2.)

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Frau Antje Schöny (Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Alexander Kovacsek (Fraktionsvorsitzende der CDU) gem. § 58 Abs. 7 HGO als Beauftragte bestellt werden und die Gemeindevertretung im Antrags- und Klageverfahren zu 1) vertreten. Sie werden ermächtigt mit Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn einen Honorarvertrag abzuschließen und die Kommunikation mit dem Rechtsanwalt Thomas Eichhorn für die Gemeindevertretung zu führen.

3.)

Die Gemeindevertretung ist von den Beauftragten in regelmäßigen Zeitabständen über die gerichtlichen Verfahren zu informieren. Insoweit bittet die Gemeindevertretung die Gemeindevertretervorsitzende zumindest auf jeder Gemeindevertretersitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen, unter dem die Beauftragten der Gemeindevertretung über den aktuellen Sachstand umfassend berichten.

4.) Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Umlegung der Grundstücke

Grundbuch von Langenbergheim Bl. 1803, Eigentümer Gemeinde Hammersbach

Lfd. Nr. 43, Flur 3 Flurstücke 23/4 sowie
Lfd. Nr. 285, Flur 3, Flurstück 133/2 aus.

Die Gemeindevertretung zieht gem. § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO diese Angelegenheit vollumfänglich an sich.

5.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau mit der Prüfung zu beauftragen, ob und wie sich die Gemeinde Hammersbach gegen die geplante Umlegung des in 4.) genannten Flurstücke zur Wehr setzen kann. Die hierdurch entstehenden Kosten sind aus noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln des aktuellen Haushaltsjahres zu bestreiten.



Begründung:

Zu 1.)

Mit Schreiben des Bürgermeisters Göllner vom 1.11.2021 hat dieser die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2021, die sich mit dem Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West“ beschäftigen, beanstandet.

Diese Beanstandung hat gemäß § 63 Abs. 2 HGO aufschiebende Wirkung, sodass die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2021 nicht umgesetzt werden können. Der Gemeindevorstand ist insoweit in materiellem Sinne von der nach § 66 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 HGO bestehenden Pflicht, die genannten Beschlüsse der Gemeindevertretung auszuführen, befreit.

Da nach Auffassung der Mehrheit der Gemeindevertretung mit der Beanstandung des Bürgermeisters vom 1.11.2021, der mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 21.09. und 26.10.2021 zum Ausdruck kommende politische Wille missachtet und in rechtswidriger Weise letztlich die Planungshoheit der Gemeinde Hammersbach verletzt wird, soll in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Aufhebung der Beanstandung des Bürgermeisters vom 1.11.2021 durchgesetzt werden. Da nach § 63 Abs. 2 S.6 HGO bis zur Beendigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die aufschiebende Wirkung der Beanstandung bestehen bleibt, ist ein gerichtliches Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Beanstandung notwendig.

Beide gerichtlichen Verfahren sollen von dem im Kommunalrecht tätigen Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomas Eichhorn aus Hanau durchgeführt werden. Dieser hatte bereits seine Bereitschaft bekundet, die Interessen der Gemeindevertretung in diesem gerichtlichen Verfahren zu vertreten.

Zu 2.)

Um die Kommunikation mit dem zu beauftragenden Rechtsanwalt zu vereinfachen, sollen die genannten Fraktionsvorsitzenden, Frau Schöny und Herr Kovacek, von der Gemeindevertretung beauftragt werden, den schriftlichen und fernmündlichen Verkehr mit dem Rechtsanwalt durchzuführen. Gem. § 58 Abs. 7 HGO kann die Gemeindevertretung Beauftragte bestellen, die die Gemeindevertretung in einem von ihr betriebenen Verfahren vertritt. Gleichzeitig sollen die



genannten Fraktionsvorsitzenden ermächtigt werden, mit Herrn Rechtsanwalt Eichhorn über eine angemessene Vergütung seiner anwaltlichen Tätigkeit zu verhandeln und einen entsprechenden Honorarvertrag für die Gemeindevertretung abzuschließen. Ziel soll es sein, eine Stundenhonorarvereinbarung zu schließen, die unter dem Durchschnitt der in Hanau tätigen Fachanwälte für Verwaltungsrecht liegt.

Zu 3.)

Ziel ist es, die Gemeindevertretung umfassend über die aktuelle Sachlage zu informieren. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeindevertreter über den Verfahrensstand dieser Angelegenheit umfassend und rechtzeitig informiert sind.

Zu 4. und 5.)

Ob eine Umlegung der benannten Flurstücke ohne Zustimmung oder Beteiligung der Gemeindevertretung (oder des Gemeindevorstands) möglich ist, ist aus Sicht der Koalitionsfraktionen klärungsbedürftig. Zu klären ist deshalb, ob die Umlegung des vorgenannten Flurstücks von der Umlegungsstelle ohne die Zustimmung bzw. die Beteiligung der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes erfolgen kann. Diese Klärung ist insbesondere deshalb notwendig, da der Bürgermeister der Gemeinde Hammersbach auf die entsprechende mündliche Anfrage in der Gemeindevertretung geantwortet hat, dass dies nicht notwendig ist. Die Nichtbeteiligung erschließt sich nicht, da durch die Umlegung in das Eigentumsrecht der Gemeinde eingegriffen wird. Ebenfalls notwendig ist die Klärung, ob und wie sich die Gemeindevertretung gegebenenfalls gegen die Umlegung zur Wehr setzen kann.

Die Gemeindevertretung soll über die Frage der Umlegung aus ihrer Mitte heraus über alle Angelegenheiten entscheiden, die die Umlegung der oben genannten Flurstücke betreffen. Deshalb erscheint es notwendig, die Angelegenheit vollumfänglich an sich zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hammershead, 10.11.21

Alexander Umf
Adriane Kovacs

Jan Weber

Sandra Gert

Inge Stein

Junia 

Markus Cötter

Frank Bausert

David Gler